

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Brunsbüttel für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr vom 26.05.2009

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des § 29 Abs. 2, 3 und 4 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 Abs.1, 2 Absatz 1 S. 1 und 6 Abs. 1 – 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 16.06.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der Gebührentarif gem. § 7 der Gebührensatzung der Stadt Brunsbüttel für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Brunsbüttel wird wie folgt neu gefasst:

- A) Gebühren für Personalleistungen
1. Der Stundensatz für eine Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr wird derzeit festgelegt auf 39,80 Euro
 2. Bei regelmäßiger Gestellung von Wachen kann eine Pauschalgebühr vereinbart werden. Diese beträgt mindestens 65 Prozent der unter Ziffer 1 genannten Gebühr
- B) Gebühren für die Gestellung von Fahrzeugen je Stunde
1. Feuerwehrfahrzeuge

Abroll-Container „Rüst“	67,10 EUR
Drehleiter	103,60 EUR
Einsatzleitwagen	77,40 EUR
Schlauchwagen	26,20 EUR
Wechseladerfahrzeug ohne Abrollbehälter	46,70 EUR
Abrollbehälter „Atemschutz“	59,20 EUR
Kommandowagen	61,50 EUR
Mehrzweckfahrzeug	45,50 EUR

Löschfahrzeug LF 16	75,10 EUR
Hilfeleistungsfahrzeug HLF	94,50 EUR
Werkstatt-/Logistikfahrzeug	67,10 EUR
Tanklöschfahrzeug TLF	58,00 EUR
Gerätewagen GW	88,80 EUR
2. Anhängerfahrzeuge/Wasserfahrzeuge	
Stromerzeuger (80 KVA)	59,30 EUR
Feldküche	79,70 EUR
Pulverlöschgerät (PG 250)	51,60 EUR
Boot (MZB)	28,80 EUR
C) Gebühren für die Gestellung von Geräte je Stunde	
Tragkraftspritze	49,60 EUR
Tauchpumpe mit elekt. Antrieb	17,30 EUR
Flüssigkeitssauger/Allzweckpumpe	20,20 EUR
Stromerzeuger	37,90 EUR
Motorkettensäge/Multicut	13,90 EUR
Trennschleifer	9,20 EUR
Be- und Entlüftungsaggregat	20,20 EUR
hydraulisches Rettungsgerät komplett	45,00 EUR
Schlaghammer/ Bohrmaschine	15,50 EUR
Säbelsäge	8,20 EUR
D) Gebühren für die Gestellung von Messgeräten je Stunde	
EX/OX-Meter	21,30 EUR
CMS- Gasmessgerät	31,90 EUR
Heumesssonde	3,90 EUR
Fernthermometer	17,90 EUR
E) Gebühren für die Gestellung von Löschgeräten, wasserführenden Armaturen sowie Schlauchmaterial je Stunde	
Kübelspritze	3,50 EUR
Handfeuerlöscher	5,80 EUR
Standrohr mit Schlüssel	3,00 EUR
Saugkorb mit Schutzkorb	2,30 EUR
Wasserstrahlpumpe	5,80 EUR
Sammelstück	3,00 EUR
Übergangsstück	1,10 EUR
Verteiler	3,00 EUR
Strahlrohr	4,10 EUR
Stützkrümmer	2,30 EUR
Kupplungsschlüssel	0,90 EUR

Schaumrohre	4,70 EUR
Zumischer	4,70 EUR
Druckschläuche	6,90 EUR
Saugschläuche	9,90 EUR
Schlauchbrücke/Schlauchüberführung	6,90 EUR
Turbinenpumpe	17,40EUR
Wasserwerfer	11,60 EUR
Fognail-Set	18,40 EUR

F) Gebühren für die Gestellung von Rettungs- und Hilfsgeräten je Stunde

Schnelleinsatzzelt	34,10 EUR
Dekontaminationsdusche	22,80 EUR
Wärmebildkamera	39,80 EUR
Schaufeltrage/Korbtrage	11,40 EUR
Sprungpolster	34,10 EUR
Steck- oder Schiebeleiter	23,30 EUR
Klappleiter	8,80 EUR
Arbeitsleine	1,70 EUR
Handscheinwerfer	3,00 EUR
Warnlampe	3,00 EUR
Stativ- u. Scheinwerfer	4,70 EUR
Kabeltrommel	3,50 EUR
Handlautsprecher	3,50 EUR
Greifzug	23,30 EUR
Erdanker	4,10 EUR
Wathose	11,60 EUR
Schachtdeckelheber	1,10 EUR
Auffangbehälter	40,70 EUR
Ölsperren	29,10 EUR
Kälteschutzanzug	227,60 EUR
Rettungswesten	56,90 EUR
Türöffnungsgerät	17,10 EUR
AED-Defibrillator	35,00 EUR
Rettungsplattform	12,60 EUR
Hebekissen W 41	14,00 EUR
Arbeitsscheinwerfer	4,90 EUR
2 m Band-Funkgerät	13,00 EUR

G) Gebühren für die Gestellung von Atemschutzgeräten je Stunde

Atemschutzmaske	8,80 EUR
Pressluftatmer mit Maske	34,90 EUR
Pressluftflasche	4,70 EUR
Vollschutzanzug	34,90 EUR
Langzeitatemschutzgerät	55,30 EUR

H) Pauschalgebühren

1. Für jeden gefahrenen Kilometer werden folgende Pauschalgebühren erhoben:

bei Fahrzeugen bis 7,5 to	0,90 EUR
bei Fahrzeugen über 7,5 to	1,30 EUR
bei Anhängern	0,30 EUR

2. Pauschalgebühr zur Beseitigung von Wespen-nestern 204,80 EUR

3. Pauschalgebühr für das Öffnen von Wohnungstüren 210,50 EUR

4. Gebühren für missbräuchliche Alarmierungen oder Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen 341,40 EUR

5. Gebühren für die 2 Jahres-Prüfung von Feuer-löschern 22,80 EUR

6. Gebühren für eine Ausbildungsstunde pro Teilnehmer 26,20 EUR

I) Betriebs- und Verbrauchsstoffe

1. Die Verbrauchs- und Betriebsstoffe werden zum Selbstkostenpreis zzgl. Verwaltungskostenaufschlag gem. § 3 Abs. 8 berechnet.

J) Sonstige Berechnungen

1. Prüfung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen.
Zum Ansatz gebracht werden folgende Leistungen:
 - a) die tatsächlichen Stunden nach der im §7 A)1. festgelegten Gebühr für Personalleistungen,
 - b) benötigtes Material laut Rechnung
 - c) Rechnungsbeträge Dritter, deren Leistungen in Anspruch genommen wurden mussten, zzgl. eines Verwaltungskostenaufschlages gem. § 3 Abs. 8 .

2. Entsorgung kontaminierter Geräte und Ausrüstungsgegenstände.
Zum Ansatz gebracht werden folgende Leistungen:
 - a) die tatsächlichen Stunden nach der im §7 A)1. festgelegten Gebühr für Personalleistungen,
 - b) benötigtes Material gemäß Eingangsrechnung,
 - c) Rechnungsbeträge Dritter, deren Leistungen in Anspruch genommen wurden mussten, zzgl eines Verwaltungskostenaufschlag gem. § 3 Abs. 8.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 08.07.2021 in Kraft, gleichzeitig tritt der Gebührentarif gem. § 7 der Gebührensatzung der Stadt Brunsbüttel für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr i. d. F. vom 26.05.2009 außer Kraft.

Brunsbüttel, den 01.07.2021

In Vertretung
gez.
Peter Hollmann
Erster Stadtrat